## 2. Gesetz über die Verwendung der Zusatzbeiträge des Bundes an Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen

Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2021 und Antrag der Finanzkommission vom 30. September 2021

Vorlage 5753

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 5693 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat den Neuerlass eines Gesetzes über die Verwendung der Zusatzbeiträge des Bundes an Covid-19-Härtefallmassnahmen (Corona-Pandemie) für Unternehmungen. Nochmals eine kurze Rekapitulation der bisherigen Härtefallprogramme. Gemäss Covid-19-Gesetz in der Fassung vom 19. März 2021 leistet der Bund den Kantonen einen Finanzierungsanteil von 70 Prozent an ihre Härtefallmassnahmen zugunsten von Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 5 Millionen Franken. Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken übernimmt der Bund einen Finanzierungsanteil von 100 Prozent. Nach Artikel 12 des Covid-19-Gesetzes kann der Bund in Ergänzung zu diesen Finanzhilfen besonders betroffenen Kantonen Zusatzbeiträge an kantonale Härtefallmassnahmen leisten, ohne dass sich die Kantone an diesen Zusatzbeiträgen finanziell beteiligen. Der Bundesrat hat die Einzelheiten zu dieser sogenannten «Bundesratsreserve» am 18. Juni 2021 in Artikel 15 der Covid-19-Härtefallverordnung und im dazugehörigen Anhang geregelt. Nach dem darin vorgesehenen Verteilschlüssel beträgt der Anteil des Kantons Zürich an den Zusatzbeiträgen des Bundes rund 60 Millionen Franken. Die ergänzende Unterstützung ist für Unternehmen einzusetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid-19 besonders betroffen sind und an denen ein gewichtiges kantonales Interesse besteht. Sie ist im Rahmen von Artikel 12 des Covid-19-Gesetzes zu regeln, also analog zu dem bisherigen Härtefallprogramm. Von bestimmten Vorgaben der Covid-19-Härtefallverordnung kann jedoch abgewichen werden. Den Hintergrund für diese Regelung bilden Motionen aus dem National- und dem Ständerat, die vor allem auf eine zusätzliche Unterstützung für sehr grosse Verpflegungsbetriebe abzielten.

Weil der Bund die ergänzende Unterstützung vollständig finanziert und deshalb keine Ausgaben des Kantons zu bewilligen sind, fällt ein referendumspflichtiger Verpflichtungskreditbeschluss oder ein Zusatzkreditbeschluss des Kantonsrates, anders als bei den bisherigen Härtefallmassnahmen, als kantonale Rechtsgrundlage ausser Betracht. Zur Umsetzung der ergänzenden Unterstützung ist deshalb ein neues Gesetz zu erlassen. Dem Kanton fehlt die gesetzliche Grundlage, die Bundesreserve auszuschöpfen. Zur Umsetzung der ergänzenden Unterstützung ist deshalb ein neues Gesetz zu erlassen. Das Gesetz stützt weitgehend auf die Vorgaben von Artikel 12 des Covid-19-Gesetzes und der Covid-19-Härtefallverordnung ab. Im Sinne von Artikel 15 Absatz 3 der Covid-19-Härtefallverordnung soll die ergänzende Unterstützung Unternehmen zukommen, die in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid-19-Massnahmen besonders betroffen

sind und an denen der Kanton Zürich ein gewichtiges Interesse hat. Die Gastronomie zählt zu den beschäftigungsstärksten Branchen im Kanton Zürich und wurde, wie Erhebungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit gezeigt haben, von den Massnahmen zur Pandemiebekämpfung besonders schwer getroffen. Dementsprechend richtet sich das vorliegende Gesetz an Unternehmen aus der Gastronomiebranche mit Sitz im Kanton Zürich, die zahlreiche Betriebe innerhalb und ausserhalb des Kantons führen und in einem einzigen Unternehmen vereinen. Sie konnten in den vorangegangenen Zuteilungsrunden jeweils nur einen einzigen Beitrag im Kanton Zürich beantragen, welcher durch Höchstsummen begrenzt war. Diesen Unternehmen soll mit dem Gesetz geholfen werden, wobei sie die ungedeckten Kosten werden nachweisen müssen. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Härtefallprogramm ist. dass die Unternehmungen einen Umsatzrückgang von über 40 Millionen Franken erlitten haben. Sie sehen also, es geht um sehr grosse Unternehmungen.

Die Finanzkommission hat mit der Beratung des Geschäftes bereits am 16. September 2021 begonnen, also als das Geschäft noch nicht von der GL (Geschäftsleitung) zugewiesen wurde. Dies aus dem Grund, dass die Verordnung des Bundes auf Ende Jahr beschränkt ist und die Finanzverwaltung deshalb möglichst bald mit der Umsetzung des Programms beginnen muss. Zu reden gaben dabei insbesondere die enge Definition des Betroffenenkreises, konkret der Begriff «Gastronomiebranche», weiter die vielen kumulativ zu erfüllenden Bedingungen a bis f in Artikel 2 Absatz 2, um bezugsberechtigt zu sein, aber auch, was unter «Leistungen Dritter» alles subsummiert wird. Zudem wurde noch diskutiert, wieso die Direktion und nicht der Regierungs- oder der Kantonsrat das Gesetz verlängern kann. Es wurden alle diese Fragen zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet.

Die auszurichtenden Staatsbeiträge werden dem Kanton Zürich vollumfänglich vom Bund erstattet und haben deshalb keine unmittelbare Auswirkung auf den Finanzhaushalt. Die für den Vollzug notwendigen Ausgaben wurden schon bewilligt. Umgekehrt ist mit einer positiven Auswirkung des Gesetzes auf den Wirtschaftsstandort zu rechnen, da damit eine verminderte Arbeitslosigkeit in der Gastronomie zu erwarten ist. Weil die rechtlichen Grundlagen des Bundes, wie erwähnt, nur noch bis Ende Jahr gültig sind, beantragt die Finanzkommission dem Kantonsrat, gleichlautend wie der Regierungsrat, in Ziffer II das Gesetz für dringlich zu erklären. Über die Dringlichkeit werden wir aber dann erst nach den Ferien an der zweiten Lesung befinden.

Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, dem Geschäft in der vorliegenden unveränderten Form zuzustimmen. Besten Dank.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Die Details zu dieser Vorlage hat unser Präsident schon hinlänglich erklärt, wie es dazu gekommen ist, ebenfalls. Dem Kanton obliegt eigentlich nur noch die Aufgabe, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit die Gelder gerecht und gesetzeskonform verteilt werden können. Das Schöne an der Sache ist, dass die Gelder in diesem Fall ausschliesslich aus Bundesbern kommen. Das weniger Schöne dabei ist, dass unsere Finanzdirektion zu

all den Aufgaben, die sie sowieso schon zu bewältigen hat, insbesondere die laufenden Corona-Bewältigungsmassnahmen, wieder in einer Nacht-und-Nebel-Aktion die Basis für ein weiteres Gesetz schaffen musste. Aber einmal mehr hat die Finanzdirektion unter der herausragenden Leitung von Basilius Scheidegger (Chef Finanzverwaltung) einen hervorragenden Job zeitnah abgeliefert, sodass wir heute schon darüber befinden können. Ich bin sogar versucht zu sagen, dass dies einen Applaus wert wäre, denn gerade die Finanzabteilung leistet zurzeit Aussergewöhnliches mit all den zusätzlichen Corona-Aufgaben.

Die SVP/EDU-Fraktion stimmt deshalb überzeugt Ja zum Gesetz und später dann auch zur Dringlichkeit.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Dass grosse Gastro-Unternehmen schwer unter den Konsequenzen der Corona-Pandemie gelitten haben, ist uns wohl allen bewusst. Dies sieht auch Bundesbern so und hat aus diesem Grund für die Kantone Extragelder gesprochen, um besonders gebeutelten Unternehmen ergänzend unter die Arme greifen zu können. Dieses Gesetz brauchen wir nun, um die Gelder beziehen und einsetzen zu können. Und wir brauchen es schnell, damit die Unterstützung noch rechtzeitig kommt. Unternehmen mit einem Umsatzeinbruch von über 40 Millionen Franken sollen berücksichtigt werden können, denn hier reichen die bisher gesprochenen Härtefallgelder schlicht nicht aus. Es ist klar, dass weitere finanzielle Unterstützung notwendig ist. Es werden nicht viele Unternehmen sein, welche von den zusätzlichen Geldern profitieren können. Aber es sind Unternehmen, welche für den Kanton Zürich und auch über die Kantonsgrenzen hinaus von grosser Bedeutung sind. Und es sind Unternehmen, welche ohne Unterstützung kaum länger überleben könnten. Für die SP war schon bei Beginn der Krise, seit dem ersten Lockdown klar: In dieser Krise lassen wir niemanden zurück. Von Beginn weg haben wir uns für finanzielle Unterstützung von all jenen ausgesprochen, welche stark unter den getroffenen und nötigen Massnahmen gelitten haben, unabhängig davon, ob es sich um eine selbstständige Tontechnikerin, einen kleinen Friseursalon, eine Sexarbeiterin, einen grossen Getränkelieferanten, eine Catering-Firma, Menschen ohne Papiere oder Personen mit tiefen Einkommen in Kurzarbeit gehandelt hat, egal, ob Privatperson, Selbstständige oder KMU. Diese Unterstützung – das zeigt sich nun – war essenziell dafür, dass wir alle aus der Krise kommen und dass wir nach der Krise nicht vor einem noch grösseren Scherbenhaufen stehen, vor Massenarbeitslosigkeit, einer kaputten Wirtschaft und Menschen ohne Existenzgrundlage.

Und nun sind grosse Unternehmen auf unsere Unterstützung angewiesen. Für die SP-Fraktion steht also ausser Frage, dass wir diesem Gesetz und auch der Dringlichkeit zustimmen werden. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Ich kann es kurz machen: Die FDP-Fraktion unterstützt diese Vorlage ohne irgendwelche Bedenken. Es ist wichtig, dass auch grosse Unternehmen hier die notwendige Unterstützung erhalten. Ich möchte vielleicht einfach noch diese Bemerkung dazu machen: Diese Vorlage belastet den Finanzhaushalt des Kantons nicht, und es ist eigentlich speziell, wenn

wir hier als Kantonsrat mit der Umsetzung von Vorlagen, die aufgrund von Motionen in Bundesbern entstanden sind, beschäftigen müssen. Eigentlich hätte der Bund hier auch so vorgehen können, dass er das direkt über Bundesbern geregelt und in dem Sinn unsere Verwaltung nicht auch noch zusätzlich belastet hätte. Es ist wie es ist. Wir unterstützen diese Vorlage. Besten Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Auch wir Grüne unterstützen dieses Gesetz mitsamt Dringlichkeitserklärung. Die bisherigen Runden des Härtefallprogramms richteten sich eher an kleine und mittlere Betriebe, und das war durchaus in unserem Sinn. Es ist allerdings tatsächlich so, dass es Unternehmen gibt, die rein aufgrund ihrer Firmenstruktur aktuell benachteiligt sind, nämlich dann, wenn sie viele verschiedene Standorte in unterschiedlichen Kantonen, aber nur eine Rechtspersönlichkeit haben. Dann können sie nur einmal Härtefallgelder beantragen, im Gegensatz zu Unternehmen, die in jedem Kanton eine eigene Rechtspersönlichkeit haben. Es macht daher Sinn, dass wir diese Unternehmen zielgerichtet zusätzlich unterstützen. Im Kanton Zürich betrifft dies vor allem Gastro-Unternehmen und insbesondere auch Kantinenbetreiber. Sie wurden nämlich mehrfach getroffen: einerseits von den Restaurantschliessungen, andererseits aber auch von Home-Office-Pflicht oder Fernunterricht an Hochschulen, weil dann niemand mehr Mensen besucht. In diesen Betrieben arbeiten viele Menschen gerade auch im Tieflohnbereich, und wir haben alle ein Interesse daran, dass diese Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Da es bei diesem Gesetz um die Konkretisierung von Bundesrecht geht, haben wir uns in der Kommission auch davon überzeugt, dass die Umsetzung wirklich mit dem Willen der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) des Nationalrates übereinstimmt. Wir sind der Meinung, das passt hier, die explizite Einschränkung auf Gastro macht Sinn. Es macht auch Sinn, dass bereits erhaltene Staatsbeiträge oder Leistungen Dritter angerechnet werden, eben zum Beispiel Mieterlasse oder Versicherungsleistungen. Die Zuteilungsbedingungen werden mit diesem Gesetz angemessen präzisiert, damit die knapp 60 Millionen Franken, die der Kanton Zürich erhält, möglichst zielgereichtet eingesetzt werden können. Aus diesen Gründen werden wir Grüne zustimmen. Wir haben uns schon immer hinter die Unterstützung für die durch die Pandemie schwer getroffenen Unternehmen gestellt und wir tun dies auch weiterhin. Das Gesetz setzt die Bundesvorgaben sinnvoll um und unterstützt gezielt Betriebe, die bisher durch die Maschen gefallen sind. So trägt es dazu bei, die sozialen und volkswirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern. Bitte stimmen auch Sie dem Gesetz und der dringlichen Inkraftsetzung zu.

Regierungsrat Ernst Stocker: Einfach nochmals zur Erinnerung: Der Bund hat 10 Milliarden Franken für die Bewältigung der Covid-Krise und als Hilfe bereitgestellt. Für 6 Milliarden davon haben wir einen Kostenteiler 70 Prozent Bund, 30 Prozent Kantone. Für 3 Milliarden davon haben wir einen Kostenteiler von 100 Prozent Bund und zwar für die nach Standortprinzip entschädigten Firmen, nämlich jene, die in verschiedenen Kantonen Standorte haben. Heute reden wir über

die letzte Milliarde, die sogenannte Bundesratsreserve. Von dieser Bundesratsreserve hat der Bund 300 Millionen Franken freigegeben, das heisst, wir haben heute – der Kanton Zürich macht bevölkerungsmässig einen Fünftel aus – knapp 60 Millionen Franken, über die wir sprechen. Bei den ersten Vorlagen ging es darum, die regulären Härtefallhilfen umzusetzen, mit ganz konkreten Vorgaben des Bundes, und wir mussten eigentlich in diesem Rat nur noch den kantonalen Anteil beschliessen, und zwar mit Finanzierungs- respektive Kreditbeschlüssen. Aber jetzt geht es ja – es wurde vorhin von Verschiedenen gesagt – um Bundesgeld, und trotzdem machen wir ein Gesetz dafür. Es ist fast ein bisschen ein Unikum, aber wir schauen es als die beste Lösung an, insbesondere darum, weil es auch Rechtssicherheit bei der Vergabe dieser Gelder gibt, wenn Sie, der Gesetzgeber, darüber beschliessen. Wegleitend für diesen Regierungsbeschluss und diesen Antrag waren die Beratungen und Überweisungen der Motionen im Ständerat und im Nationalrat des Bundes, dass damit Firmen gemeint sind, hauptsächlich sehr grosse Verpflegungsbetriebe und ihr Umfeld, die eine Firmenstruktur haben, mit der sie nach bisherigen Verordnungen eigentlich zu kurz kommen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen – ich habe von den Votanten und Fraktionssprecherinnen und -sprechern gehört, dass eigentlich alle dafür sind –, das Gesetz dringlich in Kraft zu setzen, denn Sie wissen es: Bis Ende Jahr sollten eigentlich, so ist es vorgesehen, diese Härtefallregelungen auslaufen. Und deshalb ist es wichtig, dass Sie heute diesen Beschluss fällen, dass wir nach den Herbstferien die zweite Lesung machen können, damit wir das in diesen zwei Monaten noch abschliessen und den Firmen gezielt diese Mittel zukommen lassen können. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

## Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

**Detailberatung** 

Titel und Ingress
I. Es wird folgendes Gesetz erlassen: §§ 1–7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir auch über Ziffern römisch II bis IV der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.